

66.0 - Verwaltungsaufgaben

B e s c h l u s s v o r l a g efür den
öffentlichen Sitzungsteil

Gremium	Datum	Zuständigkeit
Umweltausschuss	23.11.2007	Vorberatung
Kreisausschuss	10.12.2007	Vorberatung
Kreistag	13.12.2007	Entscheidung

Tagesordnungs- Punkt	Überarbeitung der Gebührensatzung des Rhein-Sieg-Kreises für die Abfallentsorgung für 2008
-------------------------	---

Beschlussvorschlag:

Der Umweltausschuss empfiehlt dem Kreisausschuss, dem Kreistag zu empfehlen, die Änderungssatzung zur Gebührensatzung des Rhein-Sieg-Kreises in der ab Januar 2008 gültigen Fassung zu beschließen.

Erläuterungen:

Die Änderung der Gebührensatzung für 2008 ist wegen der Änderung der Gebührensätze erforderlich. Es haben sich Änderungen im Haushaltsgrundpreis und im Gewerbegrundpreis ergeben. Die Arbeitspreise hingegen bleiben gegenüber dem Vorjahr unverändert. Das bedeutet, dass die üblichen Preissteigerungen durch Optimierungsmaßnahmen kompensiert worden sind.

Der Grundpreis erhöht sich im Vergleich zu 2007 für private Haushalte um 4,80 Euro. Der Grundpreis für Gewerbe erhöht sich um 9,12 Euro. In dem Grundpreis für Gewerbe sind keine Sonderleistungen enthalten. Dieser Anstieg des Grundpreises ist erforderlich, da die Oberflächenabdichtung der Zentraldeponie in Sankt Augustin endgültig im Dezember 2007 fertig gestellt wird. Dies führt zu einem erhöhten Abschreibungs- und Zinsaufwand von rd. 2,3 Mio. Euro, bzw. zu einer Erhöhung des einheitlichen Grundpreises von 9,12 Euro je Grundgebühr.

In der Kalkulation des zusätzlichen Grundpreises für Haushalte ist die Abfuhr- und Verwertung von Sperrmüll enthalten. Der bestehende Vertrag für die Sortierung und Verwertung des Sperrmülls durch Dritte endet 2007 und wird ab 2008 in Eigenregie durch die RSAG erfolgen. Dies hat zur Folge, dass der Arbeitspreis für Karten von 30,84 Euro im Jahr 2007 auf 26,52 Euro im Jahr 2008 sinkt. Diese Einsparung kann bei den Haushalten mit dem Anstieg für die Oberflächenabdichtung verrechnet werden, so dass hier ein wesentlich geringerer Anstieg der Grundgebühr in Höhe von 4,80 Euro für die Haushalte verbleibt.

Nachstehend ist eine Graphik beigelegt, die die Gebührenentwicklung der nächsten Jahre zeigt.

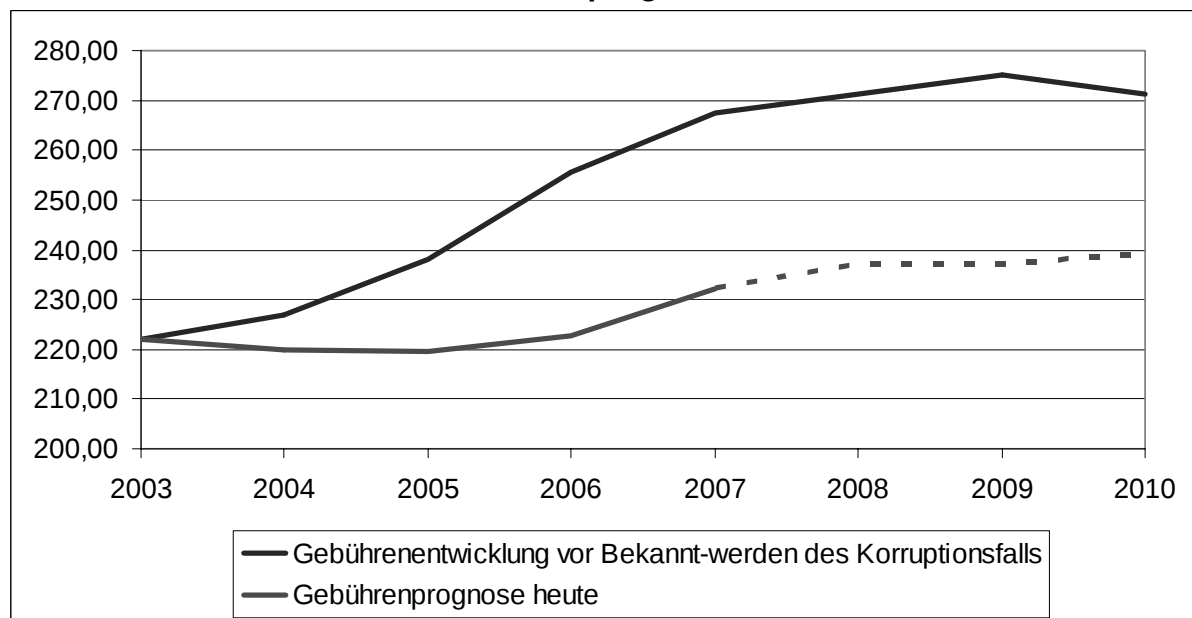
Im oberen Ast ist die Gebührenentwicklung dargestellt, wie sie sich ergeben hätte, wenn die Korruptionsfälle nicht bekannt geworden wären. Der untere Ast zeigt die tatsächliche Entwicklung seit 2003 inklusive einer Prognose bis 2010.

Gebührenprognose bis 2010

angegeben: Gebühr für Durchschnittskunden

	2003	2004	2005	2006	2007	2008	2009	2010
Gebührenentwicklung vor Bekanntwerden des Korruptionsfalls	221,94	226,95	237,97	255,56	267,35	271,41	274,94	271,27
Gebührenprognose heute	221,94	219,82	219,60	222,55	232,13	237,06	237,19	239,18
Steigerung heute in %		-0,96%	-0,10%	1,33%	4,13%	2,08%	0,06%	0,83%
Differenz absolut		-7,13	-18,37	-33,01	-35,22	-34,35	-37,75	-32,09

Gebührenprognose RSAG



Die Änderungen sind mit Begründung in der beigefügten Synopse (Anhang 1) dargestellt. Im Anhang 2 ist die Textform der Gebührensatzung für 2008 wiedergegeben.

Anhang:

Synopse Gebührensatzung 2007/2008

Gebührensatzung 2008 - Textform